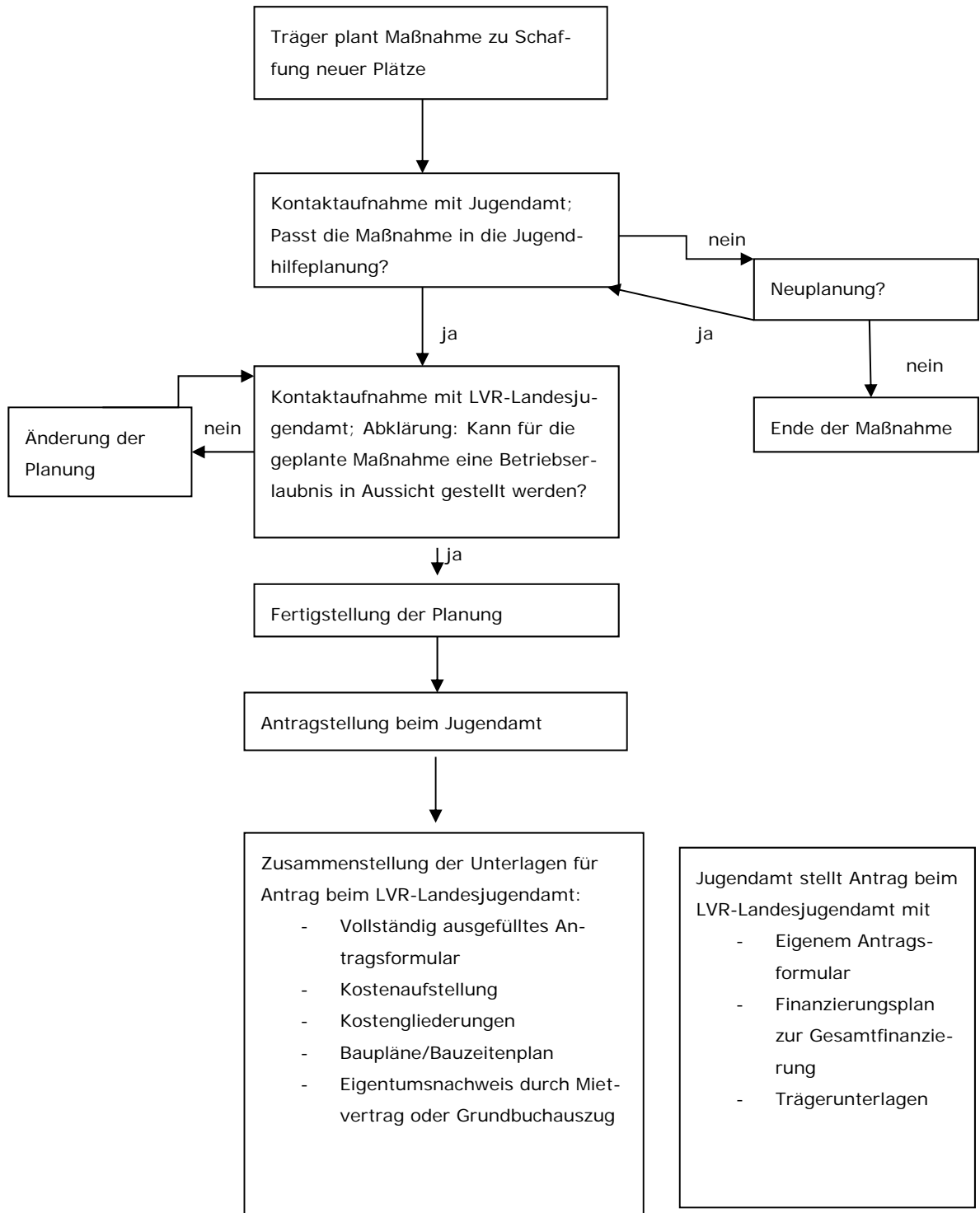


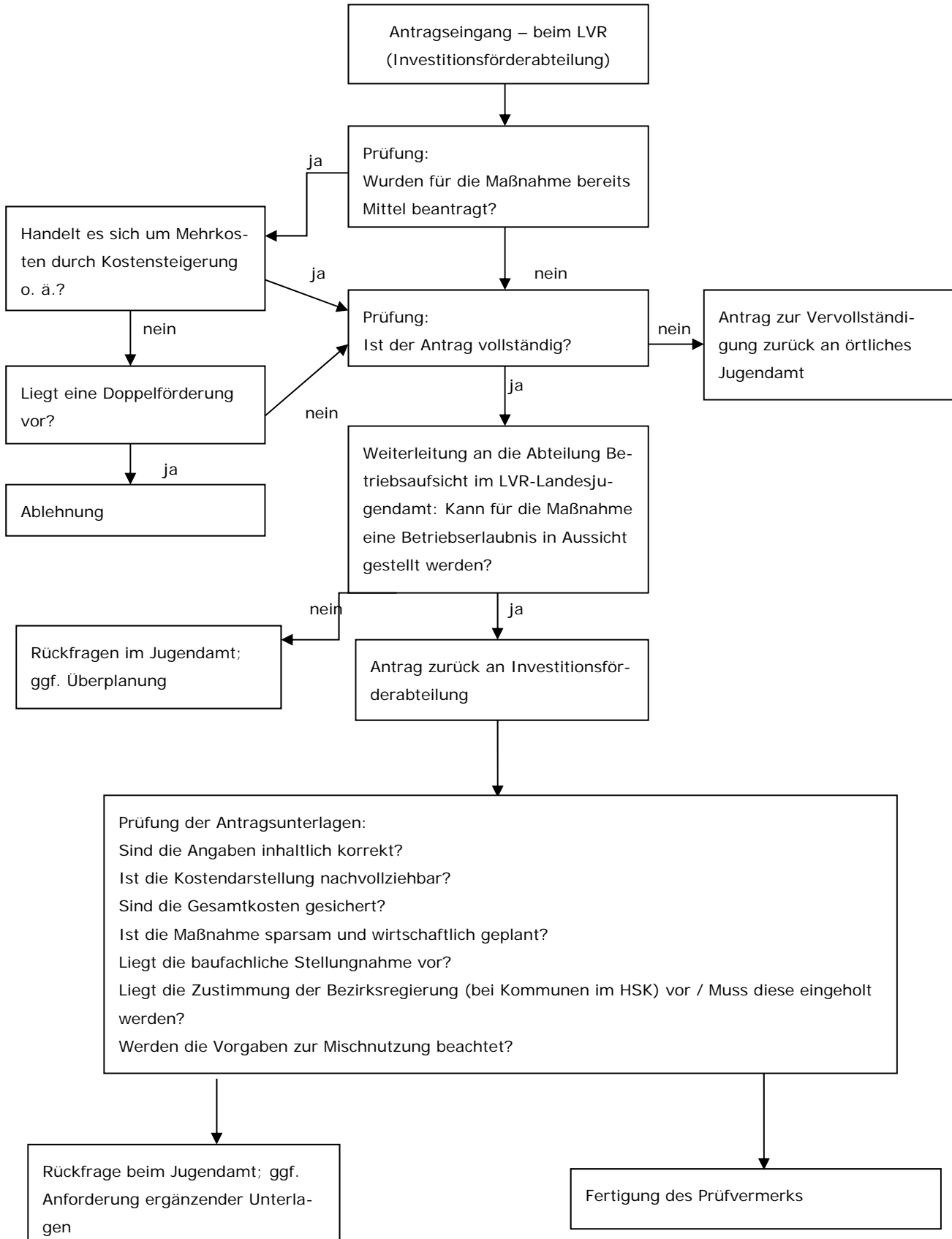
A.**Tabelle: Übersicht Bundes- und Landesmittel für den U3- und Ü3-Ausbau und Bewilligungsstand beim LVR (Stand August 2017 gerundet)**

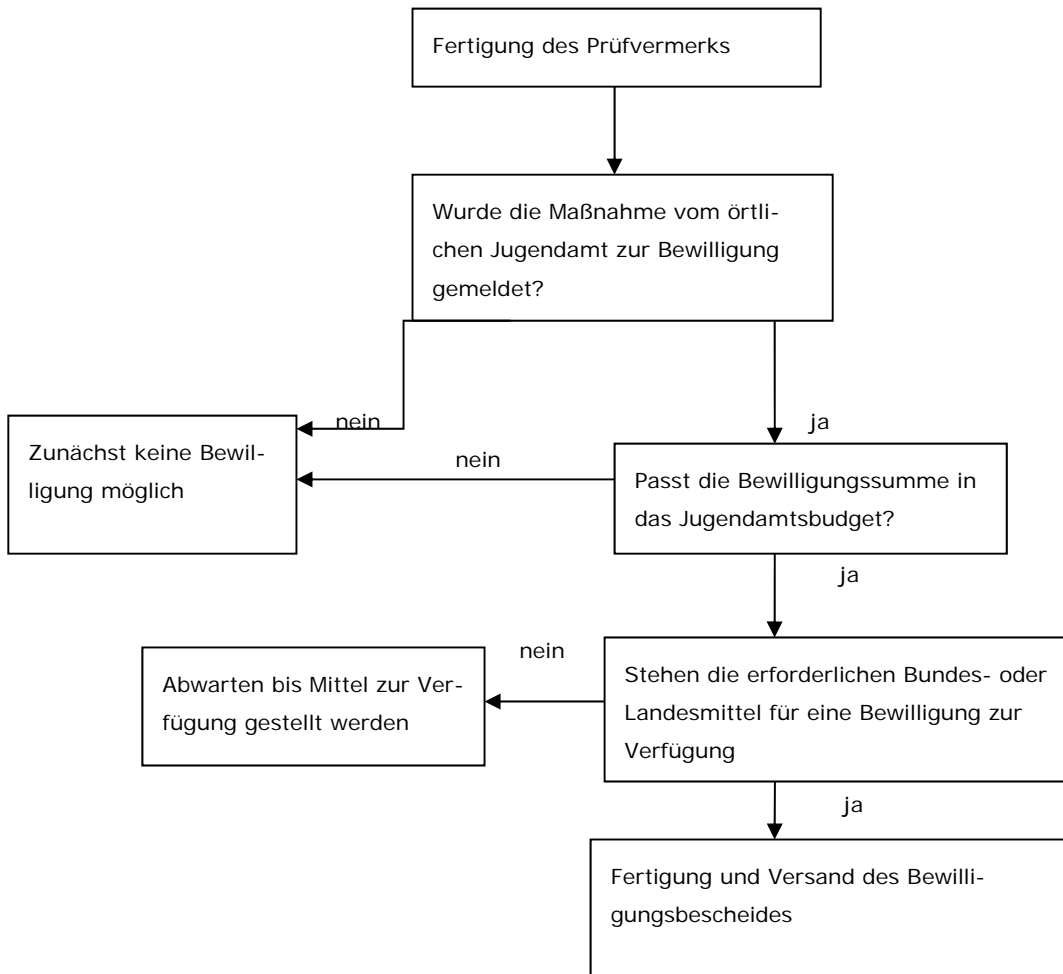
Bewilligungsvolumen LVR			
	Bewilligungsvolumen NRW gesamt	davon bewilligt durch LVR	bewilligte Plätze LVR
Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2008-2013 – Bundesmittel und Landesmittel nach Richtlinien vor 2016	654,6 Mio. €	328,7 Mio. €	37.400
Sonderprogramme des Landes NRW 2011-2013	253,2 Mio. €	148,1 Mio. €	19.800
Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2013-2014	125,1 Mio. €	68,9 Mio. €	7.700
Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2015-2018	118,4 Mio. €	72,0 Mio. €	10.500
U3-Landesprogramm (Rückflüsse aus Sonderprogrammen)	16,6 Mio. €	7,0 Mio. €	1.200
Ü3-Investitionsprogramm des Landes	77,7 Mio. €	41,0 Mio. €	6.050
Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2017-2020	240,0 Mio. €	0	0
Gesamt	1,488 Mrd. €	665,7 Mio. €	82.650

B.
Schaubild: Bearbeitung eines Antrags auf investive Förderung zur Schaffung neuer Plätze in Kindertagesbetreuung vor Eingang beim LVR



C. Schaubild: Bearbeitung eines Antrags auf investive Förderung zur Schaffung neuer Plätze in Kindertagesbetreuung nach Eingang beim LVR





D. Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen

Diese Empfehlungen sind Beratungs- und Arbeitshilfen für Planer von Kindertageseinrichtungen. Sie enthalten Orientierungswerte, die die Planung beim Bau und Umbau von Tageseinrichtungen unterstützen. Bei Um- oder Ausbau bestehender Einrichtungen werden die vorhandenen baulichen und räumlichen Gegebenheiten berücksichtigt, dabei sind abweichende Werte unter Beachtung des Kindeswohls und der Belange der Eltern möglich.

		Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren	3 Jahre bis Einschulung
A	Gruppenraum Gruppennebenraum insgesamt ca. 60 – 70 m ²	X	X
B	ein Raum zur Differenzierung (z. B. Ruhen, Schlafen, Spielen)	X auch für mehrere Gruppen möglich (max. 10 – 12 Kinder)	
C	Pflege- und Sanitärbereich – mind. 1 WC und 1 Waschbecken/10 Kinder (Pflegebereich in Sanitärräume integriert oder als eigener Raum)	X	X u.a. bei integrativer Betreuung

<p>Weitere Räume:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrzweckraum, ab 2. Gruppe (ca. 55 m² zgl. Geräteraum) • Weiterer Raum zur Differenzierung empfohlen ab der 2. Gruppe (zur therapeutischen Nutzung, bei längerer Betreuungszeit und für jüngere Kinder) • Küche ggf. mit Vorratsraum • Räume für Leitung / Personal (s. Arbeitsstättenverordnung) • Eingangsbereich, Flure, Garderoben, Abstellbereich • Wirtschaftsraum (Waschmaschine, Trockner, Putzmittel), • Personal-WC (möglichst behindertengerecht) 	<p>Außenspielfläche:</p> <p>Die Planung und Größe richtet sich nach der voraussichtlich betreuten Kinderzahl und den örtlichen Gegebenheiten. Empfohlen werden ca. 10 – 12 qm pro Kind. Abweichungen - z. B. in innerstädtischen Bereichen - sind möglich und werden individuell abgesprochen.</p>
---	---

Die beigefügten Erläuterungen sind Bestandteil dieser Raumempfehlungen.

Erläuterungen zu den Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen

Mit diesen Empfehlungen möchten die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe die baulichen Entscheidungen zur räumlichen Gestaltung der Kindertageseinrichtungen unterstützen, um kindgerechte räumliche Bedingungen zu schaffen. Die Empfehlungen geben eine konzeptionelle Orientierungshilfe - auch vor dem Hintergrund möglicher zukünftiger Veränderungen der Konzeption einer Einrichtung (z. B. Nutzung ab dem Säuglingsalter, gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung).

Die Raumempfehlungen sind stets im Zusammenhang mit dem pädagogischen Konzept der Einrichtung und dem sich daran orientierenden Raumnutzungskonzept zu sehen. Sie bilden daher keinen isolierten Maßstab.

Auf die individuellen Bedingungen der jeweiligen Einrichtungen eingehende Handlungsspielräume werden im Dialog mit allen Beteiligten abgestimmt.

Die besondere Situation von Einrichtungen mit „altem Raumprogramm“ wird bei der Beratung berücksichtigt.

Gute räumliche Bedingungen für Kinder liegen dann vor, wenn z.B.

- die Gruppeneinheiten (Gruppenraum, Raum/Räume zur differenzierten Nutzung, Sanitärraum) für alle Kinder barrierefrei erreichbar sind (z. B. Planung eines Aufzugs für Erwachsene und Kinder mit Behinderung bei mehrstöckigem Neubau),
- die Räume ausreichend und natürlich belichtet sind und die Kinder aus den Fenstern schauen können,
- der Sichtschutz zwischen Toiletten und Waschbereich von mindestens 1,80 m den Intimbereich der Kinder berücksichtigt und aus Sicherheitsgründen die Toilettentüren nach außen hin zu öffnen sind,
- für Kinder unter 3 Jahren ausreichend Schlafplätze verfügbar sind.
Das Raumkonzept und das Raumnutzungskonzept sollen sicherstellen, dass die individuellen Bedürfnisse nach Ruhen und Schlafen, insbesondere von U-3 Kindern, angemessen berücksichtigt werden. Dabei können gruppenübergreifende Lösungen für 10 – 12 Kinder geeignet sein.

Gute Bedingungen im Außengelände liegen dann vor, wenn z.B.

- die Gestaltung und Nutzung des Außengeländes in die pädagogische Gesamtkonzeption eingebunden ist,
- bauliche Anlagen und Ausstattungen, Spielplatzgeräte und Spielzeug dem Entwicklungsstand / dem Alter der betreuten Kinder entsprechen und ihre Bewegungsfreude unterstützen,
- geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten für Außenspielmaterialien (z. B. Außenspielgeräte-raum) den Kindern frei zugänglich sind,
- das Gelände über genügend Schattenspender verfügt.

Bitte beachten Sie bei Planung und Bau von Kindertageseinrichtungen neben diesen Empfehlungen die Vorgaben anderer beteiligter Behörden, wie der Bauämter (Baurecht einschl. Brandschutz), der Gesundheitsämter und des Arbeitsschutzes.

Vorgaben der Unfallkasse NRW zur Verhütung von Unfällen und zum Brandschutz finden Sie unter www.unfallkasse-nrw.de